

**Zeitschrift:** Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins  
**Herausgeber:** Deutschschweizerischer Sprachverein  
**Band:** 13 (1929)  
**Heft:** 11-12

**Artikel:** "Sprachkultur und eidgenössischer Bundeswille"  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-419663>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

9 Schweizerische Anzeiger für den Ausland, Bern

## des Deutschschweizerischen Sprachvereins

Beilage: „Muttersprache“, Zeitschrift des Deutschen Sprachvereins

Die Mitteilungen erscheinen jeden zweiten Monat und kosten jährlich 5 Franken, mit Beilage 7 Franken.  
Zahlungen sind zu richten an unsere Geschäftsstelle in Küsnacht (Zürich) auf Postcheckrechnung VIII 390.

Schriftleitung: Dr. phil. A. Steiger, Schriftführer des Deutschschweizerischen Sprachvereins, Küsnacht (Zürich).  
Beiträge zum Inhalt sind willkommen.  
Veranstaltung: Küsnacht (Zürich). Druck: E. Flück & Cie., Bern.

### „Sprachkultur und eidgenössischer Bundeswille“.

Unter diesem Titel veröffentlicht Herr Professor Dr. Bohnenblust in dem von der Neuen Helvetischen Gesellschaft herausgegebenen Jahrbuch „Die Schweiz“ 1930 (Verlag Eugen Rentsch, Erlenbach-Zürich) einen Aufsatz, der uns vom Sprachverein um des Verfassers und um der Sache willen vor allen andern fesseln muß. Und es ist zu sagen, daß wir in der Hauptsache damit durchaus einverstanden sein können; der Beitrag hätte zum größten Teil auch in unserer Rundschau stehen können. So. z. B. der Satz: „Sie (die Eidgenossenschaft) wird nur solange wahrhaft leben, als der Wille dauert, jeden echten Ausdruck mannigfachen Volkstums zu schützen.“ Ueber diese Echtheit mögen die Ansichten freilich manchmal auseinander gehen; aber billigen werden gewiß auch wir den Satz (gegenüber einer neuerlich wieder erhobenen Forderung): „Eidgenössisches Entgegenkommen fordert nicht, daß jeder Bürger alle Bundessprachen gleich gut oder gleich schlecht spreche, wohl aber, daß die Bürger die Sprache der andern verstehen, wenn sie sich in leitende und verantwortliche Stellungen begeben. Seiner eigenen Sprache aber ist jeder schuldig, sie so vollkommen als möglich zu sprechen, um seinetwillen, um ihretwillen, endlich um des Bundes willen, in welchem jeder Seele und Geist seines Volkstums laut werden läßt. Dieser Grundsatz enthält die Lösung der eidgenössischen Sprachenfrage.“ Freilich, ob bei dem Eifer des Deutschschweizers, das Französische, „die Sprache“ zu lernen, nie Liebedienerei dabei sei, könnte man wohl bezweifeln; auch ob er wirklich nie daran denke, seine eigene Sprache geringzuschätzen oder zu verwelken, — es kommt auf die Ansprüche an. Daß der Deutschschweizer „kaum leide“ unter den Pflichten der Vielsprachigkeit des Bundes, ist insofern richtig, als er nicht zu leiden brauchte, wenn er nicht immer meinte, er müsse leiden, man müsse z. B. im Enteignungsgesetz das schwerfällige und dem Laien nichts sagende Wort Expropriation einsetzen, um damit den bewußten Graben überbrücken zu helfen; oder wenn nicht die „Thurgauer Zeitung“ erklärte, die Schreibung „Zentimeter“ widerspreche dem eidgenössischen Staatsgedanken, „weil wir in unserer Schweizerstube auch Welsche haben“, die uns besser verstehen, wenn wir das Wort mit C schreiben!! — Beistimmen aber werden wir wieder dem ehrlichen Satze: „In der Regel fühlt sich der Waadtländer, Genfer, Neuenburger in erster Linie als Bürger

seines Kantons, dann erst als Schweizer“. Gewiß gibt B. auch eigene Beobachtungen umfassen wieder in den Worten: „Das Deutsche gilt in der (welschen) Schule als schwer und ist wenig beliebt, und viele Gebildete . . . verstehen kein Deutsch. . . . Manche finden es überflüssig, deutsch zu lernen, weil die deutschen Eidgenossen ja gern französisch sprechen. . . . Selbst den Olympischen Frühling des Dichters, den sie mit jubelnder Begeisterung begrüßt, werden die Genfer erst lesen, wenn er übersetzt ist; dieses Ereignis aber wird mit voller Seelenruhe abgewartet“. Ganz einverstanden sind wir auch wieder, wenn er schreibt: „Ziel kann nicht ein Zukunftschweizer sein, der verschiedene Sprachen ohne Unterschied spricht. Muttersprache soll Muttersprache bleiben: wer nicht eine hat, hat gar keine. . . . Aber die Lehrer, die Führer in Staat und Gesellschaft müssen die erste Bundessprache beherrschen, und alle Gebildeten sollten sie mindestens verstehen und wirklich lesen.“ Deutsch ist also doch „die erste Bundessprache“! Dann glaubt auch Bohnenblust vor der Gefahr unserer Vielsprachigkeit warnen zu müssen: „der kulturlosen Vermischung der Sprachen“, die z. B. in Biel drohe. Nicht ganz genau ist es, daß zuerst zwei Berner Hochschulprofessoren dagegen ihre Stimme erhoben haben; zuerst waren es die zwei Bieler Gymnasiallehrer Baumgartner und Rüenzi; erfreulich ist aber für uns, daß der Verfasser den beiden Hochschullehrern recht gibt, die vor der Sprachverwirrung gewarnt haben, und dabei tut er uns die Ehre an, den Namen unseres Vereins zu nennen, im gleichen Atemzuge und im selben ehrenvollen Sinne wie den der Neuen Helvetischen Gesellschaft: Otto von Greyerz nennt er „den Führer des Deutschschweizerischen Sprachvereins“ und Gonzague de Reynold „den Vater der Neuen Helvetischen Gesellschaft!“ Wir wollen um die Bedeutung des Wortes „Führer“ hier nicht rechten; vielleicht tat es ihm doch ein bißchen wohl, zu zeigen, daß er nicht den Mann als den Führer betrachtet, der seit 24 Jahren ununterbrochen im Vorstand sitzt und seit 17 Jahren an der Spitze steht und den er vor 10 Jahren selbst als „Gründer und Leiter des Sprachvereins“ verspottet hat, — die Hauptsache sei uns, daß wir im Jahrbuch der Neuen Helvetischen Gesellschaft ehrend erwähnt sind.

Was sollen wir aber erst sagen zu dem Satze: „Reinem Kinde darf ein Satz durchgelassen werden, der nicht rein deutsch oder rein französisch ist“? Ueber den nötigen Grad der Reinheit wird man ja in einzelnen Fällen

verschiedener Ansicht sein können, aber da Bohnenblust selber ein auch in unserm Sinne reines Deutsch schreibt (auf den ersten drei Seiten seines Aufsatzes z. B. steht kaum ein entbehrliches Fremdwort, auf den drei vorausgehenden Seiten eines andern Mitarbeiters etwa zwei Duzend!), so können wir uns nur freuen über seine Förderung der Pflege „reinen, schönen, starken Ausdrucks“.

Unter demselben Titel dürfen wir auch den nächsten Aufsatz des Jahrbuches betrachten: Ethnisches und Kulturelles aus dem Kanton Tessin, von Zoppi. Gerade wir vom Sprachverein begreifen die Sorge um das italienische Wesen des Tessins, der „schweizerisch und italienisch zugleich“ sein sollte. (Man wird wörtlich erinnert an Kellers Gruß an den Ort, wo er „Schweizer darf und Deutscher sein“, das ja gerade wir gern anführen). In bezug auf Francesco Chiesa, den besten Vertreter dieser Auffassung, heißt es da: „Ein Tessiner ist nicht und kann nicht Schriftsteller sein, insofern er nicht italienischer Schriftsteller ist. . . . Gott behüte uns vor dem Schriftsteller, der . . . sich nicht der großen Familie bewußt bleibt, der er zugehört“. Schließlich heißt es, die Italiendität des Tessins müsse mutiger denn je verteidigt werden.

Über wozu diese Selbstverständlichkeiten gerade hier festnageln? — Weil gerade wir dasselbe wollen für das Deutschtum in der Schweiz; aber wenn wir es sagen, ist es in den Augen vieler Deutschschweizer „halt etwas anderes“; man hat es schon Sprach- und Kulturhege genannt. Ein bißchen anders ist es ja in der Tat, weil wir in entschiedener Mehrheit sind und deshalb vielleicht nicht so ängstlich zu sein brauchen. Aber das Übergewicht unserer Masse wird zum großen Teil aufgehoben durch die Schwäche unseres sprachlichen Selbstbewußtseins und durch die Benachteiligung, die allem deutschen Wesen infolge des Weltkriegs widerfahren ist, und wie wir unsere drei Landessprachen ohne Rücksicht auf die Zahl ihrer Träger als gleichberechtigt anerkennen, so verlangen wir auch Gleichberechtigung für die Pflege des Volkstums; wenn es Francesco Chiasas Bestimmung ist, „die Verknüpfungen mit Italien aufrecht zu erhalten“, so muß es andern Leuten gestattet sein, „die Verknüpfungen mit Deutschland aufrecht zu erhalten“. Mit erfreulicher Offenheit lehnt Zoppi den Begriff einer Tessiner Literatur ab, ähnlich wie seinerzeit Gottfried Keller den Begriff einer Schweizer Literatur. Nun liegt ja auch da die Sache für uns etwas anders als für die Tessiner, aber wir tun doch gut, solche Bekenntnisse festzunageln, wir können sie gelegentlich wieder brauchen.

Mit Bohnenblusts Gegenstand hängt auch Pierre Kohlers Aufsatz über den Stand der welschschweizerischen Literatur zusammen, und da fällt uns ein gewaltiger Unterschied auf zu unsern deutschschweizerischen Verhältnissen. Es sei ein Wunder, sagt der Verfasser, daß es welschschweizerische Schriftsteller überhaupt noch gebe; denn sie seien in einer verzweifelten Lage: Frankreich w i l l sie nicht lesen, die deutsche Schweiz k a n n sie (bei allem Wohlwollen) nicht lesen — für wen schreiben sie eigentlich? — Nur für sich selbst! Wie ganz anders sind unsere deutschschweizerischen Schriftsteller dran! Gewiß, der welsche Eidgenosse kann sie auch nicht lesen (noch weniger als umgekehrt), aber Deutschland w i l l sie lesen und liebt sie gerne und erkennt sie an; kürzlich wurde unser Suggenberger, obschon er den Schweizer gewiß nicht verleugnet, draußen wieder als „einer der besten Vertreter deutschen Volkstums“ gepriesen.

Der Aufsatz Muschgs über die Lage des Schrifttums in der deutschen Schweiz hat mit sprachlichen Fragen we-

niger zu tun; der Verfasser ist aus inneren Gründen sehr unbefriedigt von der Lage. Seine Klage über die Not der Vortragsgesellschaften und der Vereine zur Pflege von Kunst und Dichtung möge uns ein kleiner Trost sein für unser langsames Vorwärtskommen, aber wir kommen doch vorwärts.

Die übrigen Beiträge, teils wirtschaftlichen, teils künstlerischen oder sonst kulturellen Inhalts, berühren uns hier nicht; sie helfen aber den Band zu einem Werke aufrunden, das man lebhaft empfehlen kann, was wir leider bei einem andern Werk der Herausgeberin s. Zt. nicht tun konnten.

## Ein wichtiges Hilfsmittel

wird uns soeben durch den Ausland- und Heimat-Verlag in Stuttgart beschert, nämlich ein 80 Seiten starkes, schön gedrucktes „Wörterbuch deutscher Ortsnamen in den Grenz- und Auslandsgebieten, im Auftrag der Zentralkommission für wissenschaftliche Landeskunde von Deutschland herausgegeben von dem Vorsitzenden, Prof. Dr. Robert Gradmann (in Erlangen)“.

Die Verschiebung der Staatsgrenzen durch die Friedensverträge von 1919 haben in der Ortsbenennung ein heilloses Durcheinander geschaffen. Man findet in Zeitungen Namen, die man nicht kennt, erhält Briefe aus Orten, die auf keinem Atlas zu finden sind, weiß nicht mehr, unter welchem Namen man Bromberg, Hermannstadt, Reval suchen soll. Am schlimmsten steht es da, wo neben einem alten deutschen schon früher ein fremder Name amtlich bestand, den man angefangen hatte, sich leidlich zu merken, und der nun einem ganz neuen, noch viel fremdern hat Platz machen müssen, etwa ein russischer für deutsch Dünaburg einem lettischen, oder ein magyarischer für Klausenburg einem rumänischen. Aus dieser Not hilft uns das genannte Büchlein. Es gibt einleitend gute Weisungen und Regeln, dann ein fremdsprachig-deutsches und ein deutsch-fremdsprachiges Namenverzeichnis. Außer deutschen sind auch flämische Namen (für nordfranzösisches und belgisches Gebiet) gegeben. Angegeben ist außer der geographischen Lage des Ortes die Sprache, der der fremde Name angehört, nicht aber die für den verfolgten Zweck unwichtige und oft nicht einwandfrei und unzweideutig festzustellende Angabe über die an dem Ort gesprochene Sprache. So findet man z. B. im ersten Verzeichnis unter B: «Bratislava [slowak.] (Slowakei) Preßburg», dann unter P: «Pozsony [magyar.] (Slowakei) Preßburg», und im zweiten Verzeichnis unter P: «Preßburg (Slowakei) Bratislava [slowak.]“.

Aus der Schweiz ist eine beschränkte Anzahl Namen, und zwar von beiden Seiten der Sprachgrenze, zu finden, d. h. aus dem deutschen Sprachgebiet die wichtigsten allenfalls gefährdeten Namen wie Erlach, Brig, Biel. Abgestorbene Namen (Valendis) oder nur ganz örtlich gebrauchte (Muchtern) oder wenig wichtige Ortsnamen (Aelen) konnten nicht in dieses praktischen Zwecken dienende Verzeichnis Aufnahme finden. Wenn das Weltlin unter die Bezeichnung „Schweiz“ geraten ist, so erklärt sich das dadurch, daß der Name von dem schweizerischen Mitarbeiter aufgenommen worden ist.

Jeder, der auf den Gebrauch und die Erhaltung deutscher Ortsnamen Wert legt, aber auch wer das nicht täte, sondern nur in dem heutigen Wirrwarr Bescheid wissen möchte, wird das Werk Gradmanns nützlich finden. Für einmal erlaube ich mir die Anwendung der mir